



GANZTAGSSCHULE

Bürger Nr:
SEPA-Mandat:

ANMELDUNG zum _____ 202__

(Nachname / Vorname des Kindes)

Klasse:

(Nachname / Vorname des/der Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

Ganztagschule

- Besuch der Ganztagschule Montag – Donnerstag bis 16:00 Uhr mit Essen (60,00 € / mtl. Essenspauschale)
- zusätzlich Schulbetreuungsangebot nur freitags bis 14:00 Uhr mit Essen (Betreuungsbeitrag 32,00 € / mtl. + Essenspauschale 72,00 € / mtl.)
 - zusätzlich Schulbetreuungsangebot nur freitags bis 16:00 Uhr mit Essen (Betreuungsbeitrag 41,00 € / mtl. + Essenspauschale 72,00 € / mtl.)

- Mein Kind leidet an einer Allergie und benötigt Sonderessen. (**Bitte ärztliches Attest vorlegen!**)
- Mein Kind ist Vegetarier.
- Mein Kind isst schweinefleischfrei.

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schule)



Wichtige Informationen für die Ganztagsschule:

Die Anmeldung für die Ganztagsschule gilt verbindlich für das gesamte Schuljahr! Hier ist keine Kündigung während des Schuljahres möglich!

Soll Ihr Kind im kommenden Schuljahr weiterhin an der Ganztagsschule teilnehmen, muss spätestens bis **15. Februar 2024** eine **neue Anmeldung** vorliegen.

Essenspauschale:

Das Angebot der Mittagsverpflegung ist Pflicht in der Ganztagsschule und kann nicht während des Schuljahres gekündigt werden!

Berechnet wird der Monat, in den der Tag der Anmeldung fällt. Die Essenspauschale ist zum 1. des Folgemonats fällig.

Bei längerer Fehlzeit (ab 2 Wochen) durch einen Krankenhausaufenthalt, Reha oder längerer Krankheit kann durch Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** die Essenspauschale ganz oder teilweise erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass die monatliche Essenspauschale für 12 Monate gilt und auch in schulfreier Zeit zu zahlen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 SchulG Rheinland-Pfalz beginnt an allen Schulen das Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Hinweis für Kinder der Klassenstufe 1:

- ! Sollte der Unterricht aufgrund der Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz erst im September beginnen und Ihr Kind noch im August die Kindertagesstätte besuchen, so sind unter Umständen in beiden Einrichtungen die Beiträge zu zahlen.